

# Finanzwirt/in mittlerer Dienst

## **Berufsbeschreibung**

Beamte und Beamtinnen des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung arbeiten ihren Vorgesetzten zu, bereiten deren Entscheidungen vor, legen Akten an und führen sie, prüfen (eingereichte oder interne) Unterlagen und stellen Bescheide aus. Sie führen auch einfache Verhandlungen und erteilen Auskünfte.

Als Kassierer oder Buchhalterinnen in der Finanzkasse kümmern sie sich darum, dass festgesetzte Steuern erhoben und zu viel entrichtete Steuern zurückgezahlt werden. Mit entsprechender Berufserfahrung können Finanzwirte als Sachbearbeiter tätig werden. Dann nehmen sie aufgrund von Steuererklärungen, Bilanzen und sonstigen Buchführungsunterlagen Steuerveranlagungen vor.

In der Vollstreckungsstelle haben Finanzwirtinnen als Sachbearbeiterinnen die Aufgabe, fällige Steuerschulden, die auch nach einer Mahnung nicht beglichen worden sind, zwangsweise einzuziehen.

Finanzwirte und -wirtinnen sind überwiegend im Innendienst, im Bereich der Veranlagungsstellen der Finanzämter oder der Oberfinanzdirektion tätig. Werden sie im Außendienst eingesetzt, dann direkt vor Ort, in den Betrieben oder bei den Steuerpflichtigen.

Außer in einem Finanzamt können sie auch in der Oberfinanzdirektion arbeiten. Dort sind sie insbesondere mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben und Büroarbeiten betraut. Auch Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten gehören zu ihren Aufgaben.

## **Anforderung**

Mittlerer Bildungsabschluss.

Kommunikationsfähigkeit, gute Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Zielorientiertheit, Sorgfalt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstkritik, Logisches Denkvermögen, Bereitschaft zur Weiterbildung.

## **Ausbildung**

2 Jahre (Öffentlicher Dienst): Ausbildung in Anstellung (d.h. im Vorbereitungsdienst auf die Beamtenprüfung; die Übernahme in den Beamtendienst nach der Ausbildung erfolgt nicht automatisch).

Die Ausbildung für den mittleren Dienst in der Steuerverwaltung der Länder erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes an Finanzschulen und Ausbildungsfinanzämtern.

## **Entwicklungsmöglichkeiten**

Steuersekretär/in zur Anstellung (Beamter/-in im mittleren nicht-technischen Dienst der Steuerverwaltung), Steuersekretär/in, Steuerobersekretär/in, Steuerhauptsekretär/in, Amtsinspektor/in, Steuerinspektor/in (gehobener Dienst).